

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Relevanzprüfung vom 15. März 2024, die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 8. August 2024, die Geräuschimmissionsprognose vom 15. Mai 2024, der Umweltbericht zum Bebauungsplan vom 6. März 2025 sowie das Abwägungsergebnis vom 10. November 2025 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen zur Betroffenheit von geschützten Arten

Pflanzen: Informationen zum Umfang der betrachteten Arten

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topografie: Informationen zu geologischen Untergrundverhältnissen

Bodenfunktion: Informationen zu den Bodenfunktionen im Plangebiet

Flächennutzung/Fläche: Informationen aktuellen Nutzung der Fläche

Schutzgut: Wasser

Überschwemmungsgebiete: Informationen zu Auswirkungen auf das Plangebiet während Starkregenereignissen

Grundwasser: Informationen zu Auswirkungen der Planung auf das Grundwasser

Schutzgut: Mensch

Lärm und Immissionen: Informationen zum Umfang der auf das Plangebiet einwirkenden Lärmimmissionen

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per E-Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke anzugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt blei-

ben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 24. April 2026

für die VVG Crailsheim

Jörg Steuler

Sozial- & Baubürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN (FNP) DER VEREINBARTEN VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT CRAILSHEIM

FNP-Änderung „FFPV-Anlage Henn“ Nr. J-2023-5F in Frankenhardt, Auslegungsbeschluss, öffentliche Auslegung

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (VVG) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 21. April 2026 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung „Freiflächenphotovoltaikanlage“ Nr. J-2023-5F gebilligt und die Auslegung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Maßgebend sind die Planzeichnung mit Geltungsbereich, die Begründung jeweils vom 13. Januar 2026 sowie der Umweltbericht vom 21. April 2026. Die Lage des Änderungsbereichs ist aus dem abgedruckten Plan ersichtlich.

Der Änderungsbereich wird wie folgt kurz umschrieben:

1. Bei der Planung wird das Flurstück Nr. 5238, Gemarkung Honhardt, überplant.
2. Die betreffende Fläche ist im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und soll in eine Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ umgewandelt werden.
3. Das Grundstück wird durch Acker- und Wiesenflächen begrenzt.

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Flächennutzungsplanänderung und dem dazugehörigen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen

Voraussetzungen für den Bau einer Freiflächenphotovoltaikanlage geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB werden die oben genannten Planunterlagen in der Zeit vom 11. Mai 2026 bis einschließlich 12. Juni 2026 im Internet auf der Homepage der Stadtverwaltung Crailsheim unter www.crailsheim.de/rathaus/stadtentwicklung (Öffentlichkeitsbeteiligung bei Bauleitplanverfahren) und über das zentrale Internetportal des Landes unter www.uvp-verbund.de/kartendienste veröffentlicht.

Fortsetzung auf Seite 22

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fortsetzung von Seite 21

Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Crailsheim, Ressort Stadtentwicklung, Foyer Neubau, 2. Stock, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim und in den Rathäusern der Gemeinden Frankenhardt (Crailsheimer Straße 3), Satteldorf (Satteldorfer Hauptstraße 50) und Stimpfach (Kirchstraße 22) eingesehen werden.

Hinweis auf Arten umweltbezogener Informationen:

Für den Bereich der FNP-Änderung „Freiflächenphotovoltaikanlage Henn“ Nr. J-2023-5F liegen Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.

Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung vom 7. Mai 2025 sowie das Abwägungsergebnis vom 13. Januar 2026 werden öffentlich ausgelegt und können gleichzeitig im genannten Auslegungszeitraum im Internet abgerufen werden.

Schutzgüter: Tiere und Pflanzen

Tiere: Informationen über das Vorhandensein von Brutvögeln und Reptilien und die Umsetzung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.

Biotope: Informationen über angrenzende, außerhalb des Plangebiets befindliche Biotope.

Schutzgüter: Fläche und Boden

Geologie und Topografie: Informationen über den geologischen Untergrund mit den verschiedenen Bodentypen sowie über die topografischen Verhältnisse der Umgebung mit Einbettung des Plangebiets.

Bodenfunktion: Informationen über Bodenfunktionen des Gebiets.

Flächennutzung/Fläche: Informationen über die derzeitige und künftige Nutzung der Fläche. Auf die künftige Versiegelung wird eingegangen.

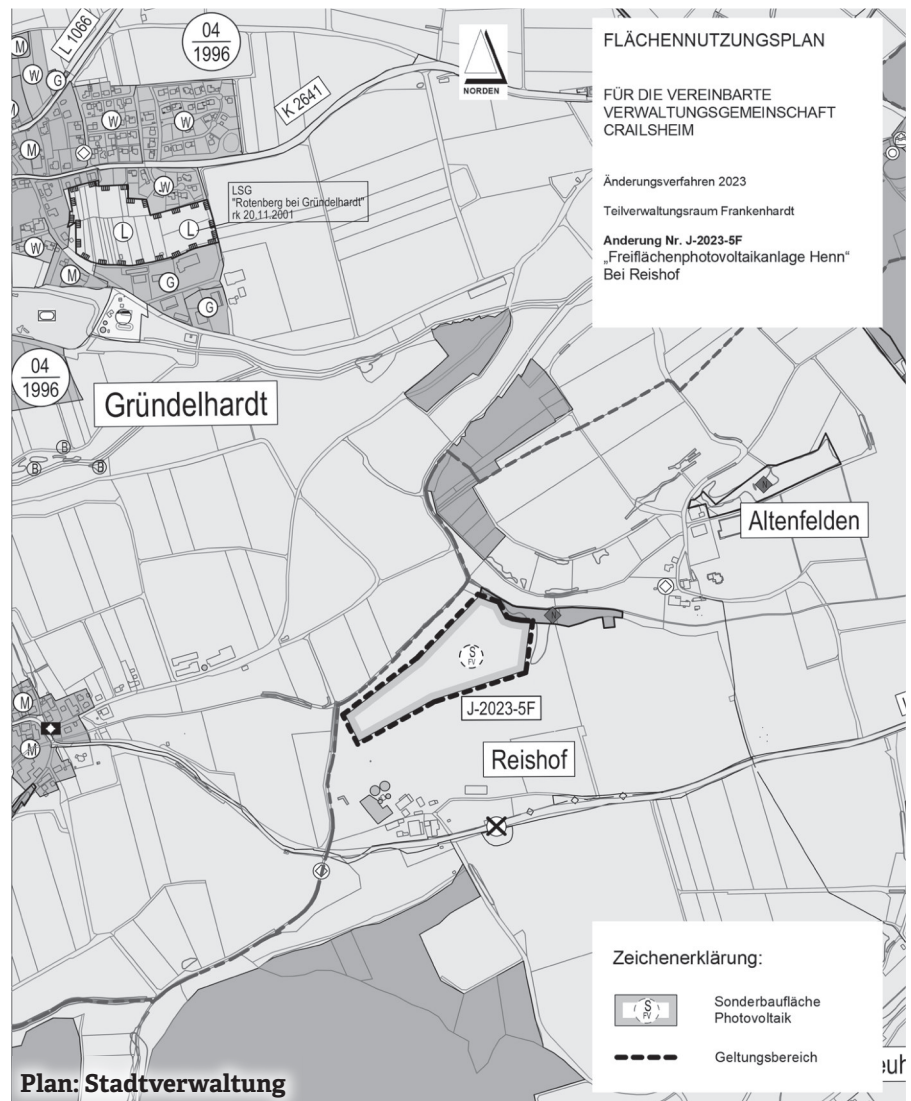
Schutzgut: Wasser

Gewässer: Informationen über das Vorhandensein angrenzender Bäche und eines Quellstandorts.

Grundwasser: Informationen über die Grundwasserfunktion des Plangebiets.

Schutzgüter: Klima und Luft

Klima: Allgemeine Informationen über die umliegende Gebietsbeschaffenheit und prognostizierte Auswirkungen auf das Klima durch die Neuplanung.



Schutzgut: Landschaft

Landschaftsbild: Allgemeine Informationen über die umliegende Gebietsbeschaffenheit und prognostizierte Auswirkungen auf das Landschaftsbild durch die Neuplanung.

Schutzgut: Wechselwirkungen/Biologische Vielfalt

Wechselwirkungen:

Allgemeine Erläuterungen zu möglichen Wechselwirkungen.

Schutzgut:

Natura 2000-Gebiete, Schutzgebiete

Schutzgebiete: Informationen über ein nördlich angrenzendes, flächenhaftes Naturdenkmal.

Schutzgut: Mensch

Gesundheit: Informationen über mögliche Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Erholungseinrichtungen.

Soweit in den Unterlagen auf weitere Bestimmungen – Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Vorschriften, technische Regelwerke o. ä. – Bezug genommen wird, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v. g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Abgabe von Stellungnahmen:

Stellungnahmen können innerhalb der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch (per Mail an jessica.gebert@crailsheim.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift (Sachgebiet Baurecht, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim, Raum Nr. 2.18) abgegeben werden.

Es wird dabei gebeten, die volle Anschrift und betroffene Grundstücke an-

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

zugeben, da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahme mitgeteilt wird. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Es wird ferner darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung des Anliegens bei Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie Anschrift (ggf. auch E-Mail und Telefonnummer, sofern angegeben) und die vorgebrachten Informationen auf Grundlage von § 4 Landesdatenschutzgesetz gespeichert werden. Die vorgebrachten Informationen werden dem Gemeinderat und dem Gemeinsamen Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft anonymisiert zur Entscheidungsfindung vorgelegt.

Crailsheim, 29. April 2026
für die VVG Crailsheim
Jörg Steuler
Sozial- & Baubürgermeister

TERMINE ORTSTEILE

■ TIEFENBACH

Ortschaftsratsitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Tiefenbach findet am Mittwoch, 13. Mai 2026, um 20.00 Uhr im Vereinsraum in der Alten Schule statt. Tagesordnung: 1. Bürgerfragestunde, 2. Austausch mit Oberbürgermeister Dr. Grimmer und Bürgermeister Jörg Steuler über aktuelle Themen, 3. Bausachen, 4. Verschiedenes, 5. Bekanntgaben, 6. Anfragen und Anträge der Ortschaftsrätinnen und Ortschaftsräte. Die Bevölkerung ist eingeladen.

DIE STADT TRAUERT UM

Die Stadtverwaltung Crailsheim trauert um

Walter Stirn

der am 22. März 2026 im Alter von 89 Jahren verstorben ist.

Herr Walter Stirn war mehr als 25 Jahre als Kraftfahrer bei der Stadtverwaltung Crailsheim tätig.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie, seinen Angehörigen und Freunden.

Für die Stadt Crailsheim
Dr. Christoph Grimmer
Oberbürgermeister

Für den Personalrat
Ulrike Fischer
Personalratsvorsitzende

FREIWILLIGE FEUERWEHR

■ Abteilung Kernstadt

Mo., 11.05., 19.00 Uhr: Übung 1. und 2. Zug zusammen mit der Abteilung Tiefenbach.

■ Abteilung Roßfeld

Do., 14.05., ab 10.30 Uhr, in und um die Schafscheuer nach Maulach: Himmel-fahrtsausschank mit Bier vom Fass,

Steaks und Würste vom Grill, Pommes und nachmittags Kaffee und Kuchen; bei jedem Wetter, mit Zelt.

■ Altersabteilung

Di., 19.05., 14.30 Uhr, Unterschmerach bei Münchs: Treffen im Dienstagskaffee, bitte Fahrgemeinschaften bilden, Anmeldung bis 11. Mai erforderlich.

AUS DEN PARTNERSTÄDTEN

3. BIS 10. OKTOBER

Bürgerreise nach Biłgoraj

Im Oktober wird es eine Bürgerreise in die polnische Partnerstadt Biłgoraj geben. Die Teilnehmenden erwartet eine spannende Mischung aus Kultur, Geschichte und persönlichen Begegnungen.

An der Reise in die Partnerstadt Biłgoraj in Polen vom 3. bis 10. Oktober können interessierte Bürgerinnen und Bürger teilnehmen, die Teilnehmerzahl ist jedoch begrenzt. Die Reise startet mit einem Flug nach Krakau, wo es Zeit geben wird, die Stadt im Zuge einer kleinen Führung kennenzulernen (Weltkulturerbe). Am nächsten Tag wird die Reise mit dem Bus nach Biłgoraj weitergehen. In Biłgoraj selbst wird es dann ein von den Gastgebern bunt gemischtes Programm geben, welches einlädt, die Stadt, die Natur und die Umgebung kennenzulernen.

Untergebracht sind die Teilnehmenden im Hotel und begleitet wird die Reise

von Oberbürgermeister Dr. Christoph Grimmer.

Die Kosten, die die Flüge, alle Transfers, Hotelübernachtungen und Verpflegung in Biłgoraj umfassen, belaufen sich auf etwa 1.400 Euro pro Person im Einzelzimmer und etwa 1.320 Euro im Doppelzimmer – vorausgesetzt, die volle Teilnehmerzahl wurde erreicht. Abweichungen von den Preisen sind möglich.

Info: Die Anmeldung zur Reise erfolgt per E-Mail beim Städtepartnerschaftsbeauftragten Christoph Salinger unter christoph.salinger@crailsheim.de ab Freitag, 8. Mai 2026, 9.00 Uhr. Da die Plätze begrenzt sind, werden die Anmeldungen nach Eingang der E-Mail angenommen. Bei Fragen zur Anmeldung können sich Interessierte bei Christoph Salinger melden. Entweder unter oben genannter E-Mail oder per Telefon 07951 403-1292.